

Erste Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Sonntag, den 13. März 1921.

Nach Beendigung des in den Hauptkirchen beider Bekenntnisse abgehaltenen Gottesdienstes versammeln sich um 12 Uhr die Mitglieder des Landtags im Sitzungssaale des Ständehauses.

Um 12 Uhr 35 Minuten eröffnet der Landtagskommissarius Oberpräsident der Rheinprovinz von Grooten den 60. Rheinischen Provinziallandtag mit folgender Ansprache:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nachdem der letzte Provinziallandtag der Rheinprovinz erst vor einem Vierteljahr auseinandergegangen ist, tritt heute bereits — entsprechend der gesetzlichen Vorschrift, daß binnen 30 Tagen nach der Wahl der neugewählte Provinziallandtag zu berufen ist — ein neuer Provinziallandtag zusammen, der zum ersten Male auf Grund des Gesetzes vom 3. Dezember 1920 aus unmittelbaren Wahlen der Wählerschaft hervorgegangen ist.

Namens der Preussischen Staatsregierung habe ich die Ehre, Sie als die neugewählten Mitglieder des Rheinischen Provinziallandtages herzlich willkommen zu heißen.

Wichtige Vorlagen werden Ihrer Beratung unterbreitet, unter denen ich besonders hervorheben darf die von der Staatsregierung erbetene gutachtliche Stellungnahme zu dem Entwurfe eines Gesetzes über die erweiterten Selbstständigkeitsrechte der Provinzen, sowie die Tätigung der Wahlen zum Preussischen Staatsrat auf Grund des Artikels 31 der Preussischen Verfassung. Der Entwurf des Gesetzes über die sogen. Provinzialautonomie bringt eine umfassende und einschneidende Veränderung der preussischen Behördenverfassung und Verwaltung, und die Prüfung nicht nur seiner politischen, sondern auch seiner praktischen Tragweite wird nach der begründeten Auffassung des Provinzialausschusses einer eingehenden Vorbereitung bedürfen.

Ich verweise ferner auf die gutachtliche Stellungnahme zu der Frage der kommunalen Vereinigung der Gemeinden Langerfeld und Nächstebreck im Kreise Schwelm, Provinz Westfalen, mit der Stadt Barmen, sowie auf die Ihnen obliegenden Neuwahlen zum Provinzialausschusse und zu den Provinzialkommissionen, welche infolge der Auflösung des bisherigen Provinziallandtages wiederum nötig geworden sind.

Meine Damen und Herren! Ueber das, was in dieser Stunde die Herzen der Rheinländer am tiefsten bewegt und am schwersten bedrückt, kann ich nicht frei zu Ihnen sprechen. Ich beschränke mich darauf, Ihnen das Wort noch einmal in die Erinnerung zu rufen, das vor einigen Tagen von höchster Stelle des Reichs an alle deutschen Mitbürger gerichtet worden ist: „Ehern zusammenschmieden soll uns dieses Leid zu einigem Fühlen, zu einigem Wollen“. (Beifall.) Ich stelle fest, daß dieses Wort auch in den Herzen der Rheinländer einhelligen und kräftigen Widerhall findet. (Erneuter Beifall.)

Mit dem innigen Wunsche, daß auch Ihre Beratungen und Beschlüsse von diesem einigen Fühlen und Wollen getragen sein mögen und daß sie trotz der unsagbar schweren Zeit unserer teuren Heimat und dem ganzen Vaterlande zum Segen dienen mögen, erkläre ich den 60. Provinziallandtag der Rheinprovinz für eröffnet. (Bravo!)

Meine Damen und Herren! Nach § 32 der Provinzialordnung und nach § 1 der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag hat das an Jahren älteste Mitglied den Altersvorsitz zu übernehmen. Soviel ich weiß, ist Herr Geheimer Sanitätsrat Dr. Olberg aus Bonn, geboren am 31. Mai 1845, das älteste Mitglied des Hauses. — Es meldet sich kein älteres Mitglied. Ich darf daher wohl den Herrn Geheimrat Olberg bitten, seines Amtes zu walten.

Altersvorsitzender Dr. Olberg: Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere gegenwärtige Tagung darf man wohl als einen Markstein in der Geschichte des Provinziallandtages bezeichnen, ist er doch zum ersten Male aus allgemeinen, direkten Wahlen hervorgegangen. Ferner hat er zum ersten Male Vertreter zu dem so wichtigen Staatsrat zu entsenden, und schließlich ist ihm ein Gesetzentwurf zur Beratung vorgelegt worden, wodurch den Provinzen ein größeres Maß von Selbstverwaltung zugeteilt wird.

Leider fällt unsere Tagung in eine furchtbar ernste, schicksalschwere Zeit. Unausführbare Forderungen werden an unser armes Vaterland gestellt, und um unsere Provinz soll eine Grenze gebildet werden, die uns vorläufig in wirtschaftlicher Beziehung von Deutschland abtrennen soll. Wir Rheinländer werden durch diese Maßnahmen am heftigsten in Mitleidenschaft gezogen. Aber das soll unserer treuen Vaterlandsliebe keinen Abbruch tun. (Lauter Beifall.) Im Gegenteil, wir versichern heute wiederum aufs neue, daß wir Rheinländer uns von keinem an Vaterlandsliebe übertreffen lassen und daß wir mit unserem geliebten deutschen Vaterlande untrennbar verbunden bleiben wollen. (Lebhafter Beifall.) Laut und fest und feierlich bekennen wir in dieser Stunde und an dieser Stelle, wo wir als Abgeordnete der Rheinprovinz zusammengekommen sind, für uns und unsere Wähler, welchem Stande und welcher Partei wir auch angehören mögen: Treue Deutsche sind wir, treue Deutsche bleiben wir, jetzt und immer! (Allgemeiner Beifall.)

Nach der Provinzialordnung sind die beiden jüngsten Mitglieder des Hauses zu Beisitzern bezw. Stimmzählern berufen. Nach den mir gemachten Mitteilungen ist das jüngste Mitglied Herr Peter Knab, Volksschullehrer, Köln-Kalk, geboren am 23. Dezember 1895. Ich frage, ob Herr Peter Knab anwesend ist. (Abgeordneter Knab: Jawohl!) Dann bitte ich, sich hierher zu bemühen und an meiner Seite Platz zu nehmen. (Geschlecht.)

Das zweitjüngste Mitglied ist Herr Peter Gertner, Landwirt in Oberleuten, geboren am 17. Juli 1894. Ist Herr Peter Gertner anwesend? (Zustimmung.) Dann bitte ich ihn, sich auch hierher zu bemühen. (Geschlecht.)

Bevor wir nun zur Wahl des Vorsitzenden schreiten, ist zunächst die Beschlußfähigkeit des Hauses nachzuweisen. Ich bitte deshalb den Herrn Gertner, die Namen des hohen Hauses zu verlesen. (Es folgt der Namensaufruf.)

151 Mitglieder sind anwesend. Das Haus ist also beschlußfähig.

Wir kommen dann zur Wahl des Vorsitzenden. Die Wahl muß durch Stimmzettel erfolgen, wenn nicht etwa durch einstimmigen Zuruf anders vom Hause bestimmt wird. Ich frage, ob Vorschläge gemacht werden.

Abgeordneter Mönning: Ich schlage die Wahl des Herrn Oberbürgermeisters Gielen aus M. Gladbach durch Akklamation vor.

Altersvorsitzender Dr. Olberg: Sie haben den Vorschlag gehört: Herr Oberbürgermeister Gielen ist zum Vorsitzenden vorgeschlagen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der

Fall. Dann ist Herr Oberbürgermeister Gielen als Vorsitzender gewählt. Ich frage den Herrn Oberbürgermeister Gielen, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Gielen: Ich nehme die Wahl dankend an.

Altersvorsitzender Dr. Olberg: Wir kommen dann zur Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden; sie findet auf dieselbe Weise statt. Ich frage, ob auch hier Vorschläge gemacht werden.

Abgeordneter Dr. Farres: Ich schlage Herrn Justizrat Dr. Wesenfeld-Barmen vor.

Altersvorsitzender Dr. Olberg: Sie haben den Vorschlag gehört. Widerspruch wird nicht erhoben. Herr Justizrat Wesenfeld ist als stellvertretender Vorsitzender gewählt. Ich bitte Herrn Justizrat Wesenfeld, sich zu erklären, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Dr. Wesenfeld: Ich nehme die Wahl dankend an.

Abgeordneter Haas: Als zweiten stellvertretenden Vorsitzenden schlage ich Herrn Ullenbaum-Elsfeld vor.

Altersvorsitzender Dr. Olberg: Sie haben den Vorschlag gehört. Erhebt sich dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Herr Ullenbaum ist also als zweiter stellvertretender Vorsitzender gewählt; er nimmt die Wahl an.

Damit wären die Geschäfte des Altersvorsitzenden erledigt. Ich bitte nunmehr Herrn Oberbürgermeister Gielen, den Vorsitz zu übernehmen.

Vorsitzender Gielen: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke Ihnen aufrichtig für das mir entgegengebrachte Vertrauen und verspreche Ihnen, die Leitung in unparteiischer und sachlicher Weise zu führen. Ich hoffe, daß die Arbeiten unserer Tagung unserer rheinischen Heimat und unserem heißgeliebten deutschen Vaterlande zum Segen gereichen werden. (Beifall.)

Ich danke sodann dem Herrn Alterspräsidenten für die so geschickte Leitung der bisherigen Verhandlungen, insbesondere für die herzerquickenden, von tiefem patriotischem Gefühl getragenen Worte, die er zur Einleitung unserer Tagung an uns gerichtet hat. (Lebhafte Bravo!)

Wir kommen dann zur Wahl von vier Schriftführern. Ich bitte um Vorschläge.

Abgeordneter Mönning: Ich schlage Herrn Schriftleiter Elses aus M. Gladbach vor.

Vorsitzender Gielen: Es erhebt sich kein Widerspruch. Herr Elses, nehmen Sie die Wahl an?

Abgeordneter Elses: Ich nehme die Wahl an.

Abgeordneter Dr. Farres: Ich schlage Herrn Direktor Pattberg vor.

Vorsitzender Gielen: Es erhebt sich kein Widerspruch. Herr Pattberg, nehmen Sie die Wahl an?

Abgeordneter Pattberg: Ich nehme sie an.

Abgeordneter Haas: Ich schlage Herrn Weyers-Crefeld vor.

Vorsitzender Gielen: Es erhebt sich kein Widerspruch. Herr Weyers, nehmen Sie die Wahl an?

Abgeordneter Weyers: Jawohl!

Abgeordneter Hoffmann: Ich schlage Herrn Hauck-Düsseldorf vor.

Vorsitzender Gielen: Es erhebt sich kein Widerspruch. Nehmen Sie die Wahl an?

Abgeordneter Hauck: Jawohl!

Vorsitzender Gielen: Dann bitte ich die Herren Pattberg und Hauck, hier Platz zu nehmen. (Geschicht.)

Meine Damen und Herren! Der hier versammelte 60. Rheinische Provinziallandtag ist auf Grund des Gesetzes, betreffend die Wahlen zu den Provinziallandtagen und zu den Kreistagen, vom 3. Dezember 1920 aus Neuwahlen hervorgegangen; er setzt sich aus 159 Mitgliedern zusammen.

Von den neugewählten Mitgliedern hat der im Wahlkreise Kreuznach-Meisenheim gewählte Weingutsbesitzer Biermann aus Bingerbrück die Wahl nicht angenommen. An seine Stelle ist nach der Vorschlagsliste der Buchdruckereibesitzer Dr. Capallo aus Kreuznach getreten.

Ein Verzeichnis der Abgeordneten des Provinziallandtages befindet sich auf Ihren Plätzen.

Der Provinziallandtag hat sich konstituiert. Ich mache Seiner Exzellenz dem Herrn Oberpräsidenten davon Mitteilung. (Der Herr Oberpräsident verneigt sich.)

Seine Exzellenz der Herr Landtagskommissarius hat mitgeteilt, daß er Herrn Oberpräsidentenrat Dr. Brandt und Herrn Regierungsrat Kilburger als seine Kommissare zu den Sitzungen des Provinziallandtags und der von diesem zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen anmeldet.

Sodann habe ich noch Mitteilung davon zu machen, daß auf Anfrage der Herr Delegierte der Besatzung von Düsseldorf-Stadt in einem Schreiben vom 10. ds. Mts. mitgeteilt hat, daß er die Versammlung des Provinziallandtags mit dem Vorbehalt genehmige, daß hier keine Angriffe gegen die Besatzungsbehörden oder die Besatzungstruppen gerichtet werden, und daß ein von dem obersten Delegierten bestimmter Offizier der Tagung bewohnen werde.

Nach Mitteilung des Herrn Oberpräsidenten ist an der Teilnahme an den Verhandlungen Herr Abgeordneter Klinkmüller verhindert. Entschuldigt ist Herr Abgeordneter Freiherr von Loß für heute und Herr Abgeordneter Dr. Hüfer.

Der Provinzialausschuß hat die Unterlagen zur Ermittlung des Ergebnisses der Provinziallandtagswahlen dem Provinziallandtage vorgelegt. Ich schlage vor, die Wahlverhandlungen der Wahlprüfungskommission zu überweisen. Es erhebt sich kein Widerspruch.

Außer den Ihnen bereits zugegangenen Drucksachen sind noch eine Reihe weiterer Vorlagen eingegangen; es sind dies die Drucksachen Nummer 10—15, die Sie in dem auf Ihre Plätze verteilten Vorlagenverzeichnis aufgeführt finden.

Zwei dieser Vorlagen möchte ich mit Rücksicht auf ihre besondere Bedeutung hervorheben. Es sind dies die im Verzeichnis an erster und zweiter Stelle stehenden Vorlagen der Staatsregierung, nämlich:

1. der Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Stellungnahme des Provinziallandtags zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Erweiterung der Selbstständigkeitsrechte der Provinzen, und
2. der Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Wahlen zum Staatsrat.

Was die letztere Vorlage anlangt, so ist die Vornahme der Wahl der Staatsratsmitglieder von Seiner Exzellenz dem Herrn Oberpräsidenten als Staatskommissar beim Provinziallandtag auf kommenden Dienstag, 3 Uhr nachmittags, anberaumt. Etwaige Wahlvorschläge müssen nach der vom Herrn Oberpräsidenten ergangenen Bekanntmachung bis morgen nachmittag 3 Uhr beim Herrn Landeshauptmann eingereicht sein. Ich schlage vor, die Wahlen nach dem im § 23 des Gesetzes vom 16. Dezember 1920 angegebenen vereinfachten Verfahren vorzunehmen. Der betreffende Paragraph lautet:

„Auf einstimmigen Beschluß des Wahlkörpers kann an Stelle der Einreichung von Wahlvorschlägen und der Wahl mit verdeckten Stimmzetteln nach folgendem vereinfachten Verfahren gewählt werden:

Die Richtungen oder Gruppen des Wahlkörpers vereinbaren die Verteilung der auf den Wahlkörper entfallenden Sitze im Staatsrat untereinander. Sie überreichen dem Vorsitzenden die Namen der von ihnen zu benennenden Mitglieder und Stellvertreter sowie der

für den Fall des Ausscheidens oder Nachrückens eines Stellvertreters berufenen Ersatzmänner unter Angabe von Stand oder Beruf, Wohnort und Wohnung nebst den im § 5 Absatz 2 des Gesetzes vorgeschriebenen Erklärungen. Sie benennen ferner die zur Abgabe von Erklärungen gemäß § 3 Absatz 6 des Gesetzes bevollmächtigten Vertrauensmänner.

Der Wahlvorstand stellt die Wählbarkeit der Vorge schlagenen fest und veranlaßt erforderlichenfalls ihre Ersetzung. Die Wahl der Vorge schlagenen erfolgt sodann nach Bekanntgabe der Vorschläge durch den Vorsitzenden durch Zuruf.“

Erhebt sich gegen meinen Vorschlag kein Widerspruch, so nehme ich Ihr Einverständnis an.

Gegen die Vornahme der Wahlen am kommenden Dienstag hat Herr Amtsgerichtsrat Dr. Schmitz aus Duisburg in einem vorgestern beim Herrn Landeshauptmann eingegangenen Schreiben Einspruch erhoben. Ich bitte den Herren Schriftführer Pattberg, den Einspruch zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Pattberg: Der Einspruch hat folgenden Wortlaut:

„Duisburg, den 10. März 1921.

Die Wahl der Mitglieder des Staatsrats soll durch den Provinziallandtag am 15. d. M. stattfinden. Ich gestatte mir den Hinweis, daß bei der Bestimmung dieses Termins die zwingende Vorschrift des § 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 1920 nicht beachtet ist. Darnach muß die Einladung zu dem Termin den Mitgliedern des Wahlkörpers spätestens zwei Wochen vor dem Termin zugegangen sein. Wie ich von Parteifreunden höre, haben diese die Einladung erst am 7. d. M. erhalten. Die am 15. vorgenommenen Wahlen würden also ungültig sein. Da die Wahlen von außerordentlicher Bedeutung sind, ihre ordnungsgemäße Vorbereitung durch die Kürze der Zeit und die zwischenzeitlich erfolgte Besetzung in hohem Maße erschwert ist, werde ich auf die Innehaltung der Frist des § 2 nicht verzichten können, wobei ich dahingestellt lasse, ob ein Verzicht überhaupt möglich ist. Der Termin vom 15. d. M. muß m. E. zweckmäßig aufgehoben werden.

Hochachtend

Dr. Schmitz, Amtsgerichtsrat.“

Vorsitzender Gielen: Meine Damen und Herren! Herr Amtsgerichtsrat Schmitz ist nicht Mitglied des Rheinischen Provinziallandtags. Die Einladung des Herrn Oberpräsidenten an die Mitglieder des Provinziallandtags ist in den Amtsblättern der Provinz durch Sonderausgabe rechtzeitig erfolgt. Der Einspruch dürfte mithin gegenstandslos sein.

Der in dem Vorlagenverzeichnis unter Nr. 5 aufgeführte Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Vertretung des Landeshauptmanns — Drucksache Nr. 9 — wird Ihnen noch zugehen.

Ferner ist eingegangen: ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Tariffäge der von den Armenverbänden zu erstattenden Armenpflegekosten. Diese Vorlage, welche Sie auf Ihren Plätzen vorfinden, würde der II b Fachkommission zu überweisen sein.

Endlich ist noch eingegangen: ein Antrag des Turn- und Sportvereins, e. V., in Saßnitz, auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Errichtung eines Touristen- und Turnerheims bei Stubbenkammer. Ich schlage vor, diesen Antrag der I. Fachkommission zu überweisen.

Wenn sich kein Widerspruch erhebt, nehme ich in beiden Fällen Ihr Einverständnis an.

Wie Sie aus der Ihnen zugegangenen Drucksache Nr. 1 ersehen haben, hat der Provinziallandtag bei seiner ersten Tagung ferner die Neuwahlen zum Provinzialausschuß und zu den Provinzialkommissionen gemäß § 24 des Gesetzes, betreffend die Wahlen zu den Provinziallandtagen

und zu den Kreistagen, vom 3. Dezember 1920 vorzunehmen. Die Wahlen haben nach dem Verhältniswahlssystem zu erfolgen. Das Nähere ersehen Sie aus der betreffenden Vorlage. Ich bitte, zur Vorbereitung der Wahlvorschläge so zeitig zusammenzutreten, daß die Vornahme der Wahlen am Dienstag erfolgen kann.

Was nun die Bildung der Kommissionen anlangt, so schlage ich vor, die Wahl der Kommissionen, wie dies schon vom letzten Provinziallandtag geschehen ist, nach dem Verhältniswahlssystem vorzunehmen. § 3 der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag schreibt allerdings vor, daß die Abgeordneten zunächst in fünf der Zahl nach möglichst gleiche Abteilungen zu verlosen sind. Die Abteilungen haben dann nach ihrer Konstituierung die Wahl der Kommissionen, und zwar einer Wahlprüfungskommission sowie von fünf Fachkommissionen, zu tätigen. Ich glaube, daß es bei den heutigen Verhältnissen wohl richtiger ist, die Kommissionen, wie ich Ihnen schon vorgeschlagen habe, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zusammenzusetzen. — Erhebt sich Widerspruch gegen diesen Vorschlag? Das ist nicht der Fall. Ich nehme also Ihr Einverständnis an.

Jede dieser sechs Kommissionen besteht nach der Geschäftsordnung aus 15 Mitgliedern.

Die Wahl einer Geschäftsordnungskommission dürfte nicht erforderlich sein, da diese nach § 27, letzter Absatz, der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag aus dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Provinziallandtags als Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie den Vorsitzenden der vorgedachten Kommissionen als Mitgliedern besteht.

Ich möchte die einzelnen Fraktionen bitten, gleich nach Schluß der heutigen Sitzung oder im Laufe des Nachmittags zur Vorbereitung der Wahlvorschläge für die Bildung der Kommissionen zusammenzutreten, damit in der morgigen Vollsitzung die Kommissionswahlen getätigt werden können.

Die Räume, in denen die Kommissionen tagen, sind in den geschäftlichen Mitteilungen, die auf Ihre Plätze verteilt sind, bekanntgegeben; sie sind auch durch Schilder kenntlich gemacht.

Zu ihrer Konstituierung wählen die Kommissionen je einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden, einen Schriftführer und einen stellvertretenden Schriftführer.

Was den Beginn der morgigen Sitzung anlangt, so schlage ich dem Hause vor, diese Sitzung so zeitig beginnen zu lassen, daß die Kommissionen die ihnen zur Vorberatung überwiesenen Vorlagen sämtlich morgen vorberaten und auf die Tagesordnung der Plenarsitzung von Dienstag bringen können. Ich schlage vor, mit der Sitzung um 10 Uhr zu beginnen und als Tagesordnung festzusetzen:

1. Eingänge,
2. Kommissionswahlen,
3. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Die letzte Frage wird vorher zweckmäßig in einer Sitzung des Ältestenausschusses zu erörtern sein. Ich bitte daher die Mitglieder des Ältestenausschusses, sich nach Schluß der Sitzung in Zimmer 36 zu einer kurzen Besprechung einzufinden.

Ich frage, ob Sie mit den Vorschlägen einverstanden sind?

Abgeordneter Hoffmann: Unsere Fraktion ist nach dem Verhältniswahlssystem nicht so berücksichtigt, wie es eigentlich nach demokratischen Grundsätzen richtig wäre. Mindestens müßte der Landtag heute beschließen, uns als beratende Mitglieder in jeder Kommission zur Geltung kommen zu lassen.

Vorsitzender Gielen: Ich werde den Vorschlag dem Ältestenausschuß mitteilen, und ich zweifle nicht daran, daß der Ältestenausschuß den Vorschlag zur Annahme empfehlen wird. Beim vorigen Provinziallandtag haben wir ja bereits danach gehandelt.